Amtsblatt der Gemeinde bad bellingen im markgräflerland

www.gemeinde-bad-bellingen.de

Nr. 20 • 19. Mai 2021

wo erholung zum erlebnis wird

Ortsteil Bad Bellingen

Ortsteil Rheinweiler

Ortsteil Bamlach

Ortsteil Hertingen

Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M 21 498 C

Notrufe:

- **Feuerwehr** und **DRK-Rettungsdienst**, **Tel. 112**
- **Polizei Notruf**, **Tel. 110**
  Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
  Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege** 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- Notfalldienst **Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.
Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19. April 2021

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19. April 2021 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Ergänzungssatzung „Tannenkircher Straße“ in Hertingen; Beratung und Beschlussfassung über
a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
b) Billigung des vorgelegten Entwurfs
c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat für den Bereich der Grundstücke Flurst.-Nr. 206 und 261 der Gemarkung Hertingen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zum Zweck der Bebauung beschlossen. Die beiden Grundstücke liegen östlich der Tannenkircher Straße und werden durch die Tannenkircher Straße erschlossen. Der Gemeinderat hat den vorgelegten Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf wird nun die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3. Entwicklungssatzung „Pfarrgasse Ost“ in Hertingen; Beratung und Beschlussfassung über
a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
b) Billigung des vorgelegten Entwurfs
c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Das Grundstück Flurst.-Nr. 25/2 an der Pfarrgasse in Hertingen soll einer Bebauung zugeführt werden. Hierzu fordert das Landratsamt Lörrach eine Überplanung, die in Form einer Entwicklungssatzung erfolgen soll. Erschlossen ist das Grundstück von der Pfarrgasse. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Entwurf einstimmig zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Ansiedlung von Ärzten

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) hat einen Projektleitfaden für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten herausgegeben. Danach können Ärzte, die sich in Fördergebieten im ländlichen Raum – Bad Bellingen gehört zu den perspektivischen Fördergebieten – ansiedeln, vom Land mit einer Grundförderung von bis zu 25.000,00 € gefördert werden (perspektivische Fördergebiete mit 15.000,00 € Grundförderung).
Die Grundförderung ist in ihrer Höhe abhängig von der Ausgestaltung des Fördergebiets und dem Versorgungsauftrag. Die Grundförderung kann vom Sozialministerium aufgestockt werden, wenn der Antragsteller von dritter Seite (in diesem Fall von der Gemeinde Bad Bellingen) auch eine Unterstützung erhält. Die Aufstockung der Grundförderung von Seiten des Sozialministeriums wird in Höhe der Zuwendung des Dritten (Gemeinde) gewährt und ist dabei auf maximal 5.000,00 € begrenzt. Das bedeutet, der Arzt kann zu der möglichen Grundförderung von bis zu 15.000,00 € noch weitere 5.000,00 von Seiten des Landes und weitere 5.000,00 € von Seiten der Gemeinde erhalten.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ansiedlung eines Arztes mit einer Summe in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Beschaffung von Selbsttests für die Grundschule, Kindergärten und Gemeindebedienstete

In der Grundschule und beim Personal in den Kindertageseinrichtungen ist ein zweimaliges Testen pro Person und Woche etabliert worden und teilweise Pflicht. Ebenso sind seit kurzem auch alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Angestellten zwei kostenlose Schnelltest pro Woche anzubieten. Seit Anfang Mai testen wir auch die Kinder in den Kindergärten zwei Mal pro Woche. Die Schnelltests wurden von der Gemeinde Bad Bellingen in zwei Chargen zum Gesamtpreis von 20.022,94 € beschafft. Die Kosten für die Tests werden zum Teil vom Land erstattet. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Mitpächters für den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd

Für den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd hat der jetzige Jagdpächter die Aufnahme eines Mitpächters in den Jagdpachtvertrag ab dem 1. April 2021 beantragt. Die gesetzlichen Vorgaben sind alle erfüllt. Die Aufnahme eines zweiten Mitpächters ist möglich und zulässig. Der Gemeinderat hat der Aufnahme von Frau Sabrina Franke als Mitpächter ab dem 1. April 2021 in den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für
a) Einbauküchen in der Gemeindehalle
b) Möblierung für den Kindergarten Bamlach

Beide Gewerke wurden auf dem Portal Vergabe 24 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden mehrere Ausschreibungsunterlagen angefordert aber auf keines der beiden Gewerke ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung wurde einstimmig durch den Gemeinderat ermächtigt, mit den Unternehmen zu verhandeln mit dem Ziel, dass noch ein Angebot abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im ersten Quartal 2021 sind bei der Gemeinde Bad Bellingen Spenden in Höhe von 4.334,00 € eingegangen. Der Gemeinderat hat sich bei den Spendern bedankt und der An-

nahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes
Der Vorsitzende teilt mit:
a) Am 1. Juni 2021 findet in Efringen-Kirchen in der Mehrzweckhalle für die Bürger von Bad Bellingen ein Impftermin statt. Hier stehen für die Bad Bellinger Bürger insgesamt 150 Impfdosen zur Verfügung.
b) Entlang dem Radweg von Bad Bellingen nach Hertingen soll eine kleine Allee von Säulenbäumen gepflanzt werden. Die Pflanzaktion ist für den Herbst 2021 vorgesehen.
c) Zum 1. Juni 2021 geht Frau Brändlin vom Sozialamt Bad Bellingen in Mutterschutz. Ab dem 1. Juni 2021 wird Frau Höpfner aus Rheinweiler das Rathausteam unterstützen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Aufstellung Entwicklungssatzung „Pfarrgasse Ost“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021 den Planentwurf für die Entwicklungssatzung „Pfarrgasse Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gebilligt und beschlossen, damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Das Satzungsgebiet liegt im Ortsteil Hertingen und umfasst das Grundstück Flurst.-Nr. 25/2 an der Pfarrgasse (Flurst.-Nr. 26). Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unten dargestellten Lageplan ersichtlich.

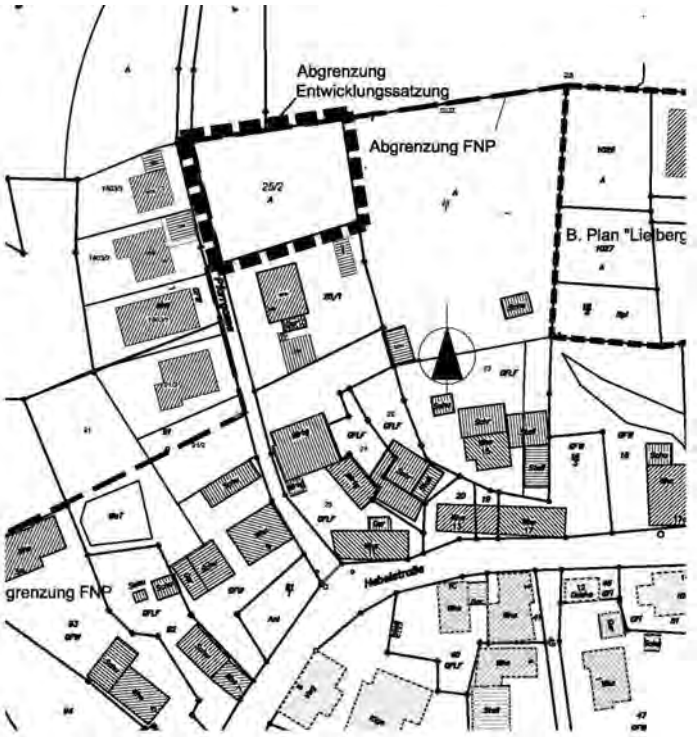

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 1. Juni 2021 bis einschließlich 1. Juli 2021 im Rathaus Bad Bellingen (79415 Bad Bellingen, Rheinstr. 25) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und interessierten Bürgern Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Bad Bellingen, den 19. Mai 2021
Bürgermeisteramt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Aufstellung Ergänzungssatzung „Tannenkircher Straße“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021 den Planentwurf für die Ergänzungssatzung „Tannenkircher Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gebilligt und beschlossen, damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Das Satzungsgebiet liegt im Ortsteil Hertingen und umfasst die Grundstücke Flurst.-Nr. 206 und 261 (teilweise) an der Tannenkircher Straße (Flurst.-Nr. 76). Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unten dargestellten Lageplan ersichtlich.

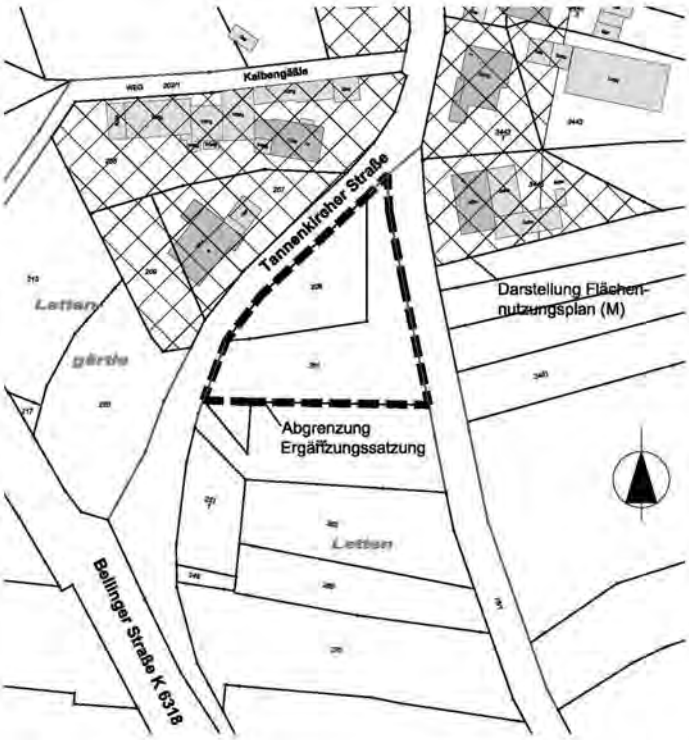

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 1. Juni 2021 bis einschließlich 1. Juli 2021 im Rathaus Bad Bellingen (79415 Bad Bellingen, Rheinstr. 25) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und interessierten Bürgern Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Bad Bellingen, den 19. Mai 2021
Bürgermeisteramt

Interkommunaler Impftermin am 1. Juni 2021 in Efringen-Kirchen

Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Schliengen bieten ausschließlich für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Impfpriorisierung haben, am 1. Juni 2021 ab 9.30 Uhr eine Impfmöglichkeit an. Der Termin findet in der Mehrzweckhalle, Isteiner Straße 12 in Efringen-Kirchen statt. Vorgesehen ist die Verimpfung des Impfstoffs Moderna. Für Einwohnerinnen und Einwohner Bad Bellingens sind 150 Dosen reserviert. Die Zweitimpfung findet am 13. Juli 2021 in Efringen-Kirchen statt. Die Anmeldung erfolgt über meier@gemeinde.bad-bellingen.de oder über die Telefonnummer 07635 8119 27. **Anmeldeschluss ist Donnerstag, 27. Mai 2021 um 12.00 Uhr.**

Neue Einreiseverordnung des Bundes; auch Einreise-Quarantäne nun bundeseinheitlich geregelt am 12. Mai 2021

Die Bundesregierung hat heute neue Einreiseverordnung beschlossen, die am 13.05.2021 in Kraft getreten ist. Damit wird nun auch die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Die entsprechende Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) des Landes Baden-Württemberg wird außer Kraft gesetzt.

Eine wesentliche neue Regelung ist, dass geimpfte und genesene Personen solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt werden. Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Diese benötigen bei der Einreise zwingend einen Negativtest, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal (www.einreiseanmeldung.de) übermittelt haben. Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

In Baden-Württemberg gilt ab morgen die sogenannte 24-Stunden-Regelung wieder ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise immer möglich ist. Bei der Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest mitgeführt werden.

Darüber hinaus ergeben sich in Baden-Württemberg keine wesentlichen Änderungen bei der Frage, wer sich nach der Einreise aus einem Risikogebiet in Quarantäne begeben muss. Auch die zuvor bereits bundesweit geltenden Regelungen zur Anmelde- und Testnachweispflicht bei der Einreise bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die Verordnung kann auf der Seite www.bundesgesundheitsministerium.de und auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-bad-bellingen.de

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS **LÖRRACH**

Neue Corona-Verordnung des Landes: Erste Öffnungsschritte ab 15. Mai 2021 im Landkreis Lörrach

Erste Stufe der Öffnungsschritte tritt ab 15. Mai 2021 in Kraft; Sollte Bundesnotbremse in den kommenden Tagen wieder greifen, müssten Öffnungsschritte zurückgenommen werden

Am Donnerstag wurde die neue Corona-Verordnung des Landes über weitere Öffnungsschritte in Baden-Württemberg veröffentlicht. Da im Landkreis Lörrach derzeit die Bundesnotbremse nicht greift, gelten ab 15. Mai 2021, folgende Regelungen der Öffnungsstufe 1:

- Öffnung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben wie Ferienwohnungen oder Campingplätzen.
- Öffnung der Außen- und Innengastronomie zwischen 6 und 21 Uhr.
- Öffnung von Betriebskantinen sowie Mensen an Universitäten und Hochschulen.
- Zulässigkeit von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden.
- Zulässigkeit von Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien.
- Öffnung von Galerien, Museen und Gedenkstätten.
- Öffnung von Archiven und Bibliotheken.
- Öffnung von zoologischen und botanischen Gärten im Außen- und Innenbereich.
- Öffnung von Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen für kleine Gruppen von zehn Schülerinnen und Schülern.
- Öffnung von kleineren Freizeiteinrichtungen im Freien (Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih) für kleine Gruppen von bis zu 20 Personen.
- Öffnung von Sportanlagen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien für kleine Gruppen bis 20 Personen.
- Öffnung von Außenbereichen von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen.

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.

Am Freitag hat das RKI jedoch einen Inzidenzwert von 106 für den Landkreis Lörrach gemeldet. Hält dieser Trend an und überschreitet die Inzidenz an drei Tagen in Folge (inklusive Sonn- und Feiertagen) die kritische Marke von 100, tritt nach dem Infektionsschutzgesetz die Bundesnotbremse dann ab dem übernächsten Tag wieder in Kraft. In diesem Fall müssten die oben genannten Öffnungsschritte wieder zurückgenommen werden. Mehr Infos zur neuen Corona-Verordnung und den Öffnungs-schritten gibt es unter:
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sichere-oeffnungsschritte-bei-sinkenden-inzidenzen/

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:
Samstag, 22. Mai 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:
Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:
Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Goldene Hochzeit

Am 21. Mai 2021 feiern die Eheleute Gustav und Gerdhilde Lay, Schloßstraße 4, ihre goldene Hochzeit.
Wir wünschen dem Jubelpaar alles Liebe und Gute zum 50. Hochzeitstag.

Das Bürgermeisteramt

Bad Bellinger „Rheinliebe"-Projekt mit IBA-Label ausgezeichnet
Offizielle Eröffnung des Rheinstegs

Aufgrund der andauernden Coronapandemie konnte der neue Bad Bellinger Rheinsteg nur im kleinen Rahmen eröffnet werden. Landrätin Marion Dammann und die Geschäftsführerin der IBA Basel, Monica Linder-Guarnaccia, kamen aus diesem Anlass mit Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl am Rhein zusammen. Das ursprünglich mit Vereinen und Bade- und Kurverwaltung geplante Bürgerfest am Rhein musste leider entfallen.
Nach rund zehn Jahren der Planung und Umsetzung geht die Internationale Bauausstellung Basel in diesen Tagen mit einer Abschlusspräsentation zu Ende. Bad Bellingen hat sich am IBA-Projekt „Rheinliebe" mit dem Teilprojekt „Bad Bellingen rückt an den Rhein" beteiligt. Ziel war, den Rhein als verbindendes Element im Dreiland für die Menschen sichtbarer zu machen. Bürgermeister Vogelpohl erläuterte in einem Rückblick, dass die ersten Ideenskizzen der ursprünglich beauftragten Planer zwar sehr ansprechend, aber mit dem vorhandenen Budget nicht umzusetzen gewesen seien. Auch habe es von Natur- und Hochwasserschutz Vorbehalte gegen tiefgreifende Eingriffe in das Rheinufer gegeben. Daher habe man sich im Frühjahr 2019 zu einer kompletten Neuplanung und Fokussierung auf die Kernidee entschlossen: Bad Bellingen und den Kurpark besser an den Rhein anzubinden. Außerdem sollte das Projekt in jedem Fall innerhalb des festgelegten Budgets von 823.000 Euro bleiben, davon die Hälfte Fördermittel des Landes. Daher wurde die Idee eines Steges entwickelt, der von der Unterführung dramatisch ansteigt und sich über dem Rhein zur Landschaft hin öffnet. Um diesen herum sollte ein Platz von hoher Aufenthaltsqualität entstehen, um Bürger und Kurgäste an den Rhein zu locken und umgekehrt, vorbeifahrende Radfahrer zu einem Stopp und Besuch der örtlichen Gastronomie zu animieren.
Vogelpohl dankte dem Gemeinderat, den beteiligten Planern und Behörden für die exzellente Zusammenarbeit, durch die der sehr ambitionierte Zeitplan trotz hoher baulicher Komplexität und etlicher Genehmigungshürden eingehalten werden konnte. Im März öffnete der Steg dann für die Bürger und Ende April auch die Fitnessgeräte, die der Bauhof aufgestellt hatte. Hinzu kommen neue Sitzgelegenheiten sowie eine neue Bepflanzung durch die Kurparkgärtner. Aus den verbleibenden Mitteln wird der Parkplatz beim VfR aufgewertet. Insgesamt haben sich die Erwartungen an das IBA-Projekt erfüllt: Aussichtssteg und Fitnessgeräte werden von zahlreichen Menschen genutzt.
Landrätin Marion Dammann, aktuell Präsidentin des Trinationalen Eurosdistricts Basel sowie stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Bade- und Kurverwaltung, gratulierte der Gemeinde Bad Bellingen zu dieser neuen Attraktion für Einheimische wie für Gäste. IBA-Geschäftsführerin Monica Linder-Guarnaccia überreichte Vogelpohl eine das „Dreiland" symbolsierende Porzellanskulptur, auf der alle „labellisierten" IBA-Projekte grafisch dargestellt sind. Die IBA-Schlusspräsentation „IBA Basel Expo - Grenzen überschreiten, Audela des limites" auf dem Vitra Campus in Weil am Rhein läuft bis zum 6. Juni 2021. Ein Besuch ist mit vorheriger Terminbuchung möglich. Informieren kann man sich dazu auf der Webseite der IBA unter www.iba-basel.net.

Aufsichtsbänke aufgestellt

Im Zuge der IBA Basel wurden Aufsichtsbänke aufgestellt. Das Herz symbolisiert das IBA-Rheinliebe Projekt an dem sich Bad Bellingen beteiligt.

Das Rathaus ist jetzt „luca Location“

Nutzer der luca App können ihren Aufenthalt im Rathaus ab sofort durch Scannen des QR-Codes für sich dokumentieren.
Die luca App dient der Kontaktrückverfolgung bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus.
Die Aufenthaltsdaten werden dabei verschlüsselt in der App gespeichert. Bei Aufforderung durch das Gesundheitsamt zur Übermittlung der letzten Kontakte kann dann der Schlüssel zur App geteilt werden. Das Gesundheitsamt kann hieraus die letzten relevanten Kontakte ableiten. So sollen weitere Infektionsketten unterbunden werden.
Das „Einchecken“ im Rathaus ist freiwillig und dient der eigenen Nachverfolgung von Kontakten.

Landratsamt Lörrach

Borkenkäfer: Befallsüberwachung und Bekämpfung durch die Waldbesitzenden ist entscheidend

Waldbestände wöchentlich kontrollieren / Förderung möglich

Nach den vergangenen drei Schadjahren erwartet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt für 2021 einen geringfügig rückläufigen Trend der durch die Borkenkäfer verursachten Schäden. Voraussetzung dafür ist jedoch ein striktes Monitoring der Fichtenbestände und im Falle eines Befalls ein entschlossenes Handeln durch die Waldbesitzenden.
Um Anzeichen für einen Borkenkäferbefall zu erkennen, sollten die Waldbestände ab sofort in wöchentlichen Abständen kontrolliert werden. Braunes Bohrmehl im oberirdischen Wurzelbereich der Fichten sowie vermehrt auftretende Harztropfen am Stamm sind ein sicheres Zeichen für einen Befall und die Anlage einer neuen Brut. Eine anfangs gräuliche und im späteren Verlauf rot schimmernde Baumkrone deutet ebenfalls auf das Absterben einer Fichte hin.
Die geschädigten Bäume sind möglichst schnell zu entnehmen und vor dem Schlüpfen der neuen Käfer aus dem Wald zu schaffen. Auch die Käfer in den unverkäuflichen Baumteilen müssen dabei unschädlich gemacht werden. Dies kann durch Häckseln des befallenen Holzes erreicht werden. Die Waldbesitzenden werden gebeten, vor Beginn einer Maßnahme Kontakt mit ihrem zuständigen Revierleiter oder ihrer Revierleiterin aufzunehmen. Damit zeigen sie die Maßnahme im Sinne der Förderrichtlinie „Naturnahe Waldwirtschaft“ an, erhalten zudem Beratung für ihr Vorhaben und, falls gewünscht, auch Unterstützung bei der Durchführung der Holzernte.
Für die Aufarbeitung des Holzes steht allen Waldbesitzenden eine Förderung zu, derzeit sechs Euro je Festmeter. Mit dem Betrag werden Teile der Aufarbeitungskosten und das Hacken des Kronenmaterials (für kleine Äste bis zu sieben Zentimeter Durchmesser) gefördert. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die zuständige Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) in einem Sammelantrag, jedoch nur, wenn das Holz auch von der FBG verkauft wird. Unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser sind aktuelle Informationen zur Förderung von forstlichen Maßnahmen erhältlich.
Weitere Informationen unter www.loerrach-landkreis.de/waldwirtschaft sowie beim Fachbereich Waldwirtschaft, Raphael Böhm (Telefon: 07621 410-4343, E-Mail: raphael.boehm@loerrach-landkreis.de).

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die diesjährige Offenland-Biotopkartierung beginnt!

Schatzkarte der Natur für die Kreise Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach wird erstellt

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg startet ihre diesjährigen Offenland-Biotopkartierungen. Die von der LUBW beauftragten fachlich versierten Kartiererinnen und Kartierer sind in diesem Jahr in den Kreisen Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach unterwegs. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden auch artenreiche Mähwiesen erfasst, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung in Deutschland trägt.

Jeder Kreis hat besondere Schatzkisten

Jeder dieser Kreise beherbergt bedeutende Biotope und Besonderheiten. Im nördlichen Oberrheingebiet sind dies beispielsweise die nur hier anzutreffenden Binnendünen mit Sandrasen. Auf den sandigen und trockenen Flächen herrschen extreme Lebensbedingungen, unter denen sich nur wenige Arten behaupten können. Viele davon sind sehr selten und hochbedroht. Auch die landschaftlich prägenden Hohlwege und Trockenmauern im nördlichen Oberrheingebiet mit ihrer speziellen Flora und Fauna sind besonders schützenswert. Typische Biotope für den Südschwarzwald sind Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden.

Kartierungen - Grundlage für den Naturschutz

„Um diese Vielfalt zu erhalten, muss bekannt sein, wo die wertvollen Flächen liegen. Das Wissen aus der Offenland-Biotopkartierung schützt unsere Kleinode in Baden-Württemberg“, erläutert Eva Bell, Präsidentin der LUBW und weiter: „Die Kartierungen werden wiederkehrend durchgeführt. Denn nur so kann auch die Entwicklung des Bestandes nachvollzogen werden.“ Diese wichtige Aufgabe zum Schutz von Natur und Landschaft wurde sowohl auf Bundesebene als auch vom Land Baden-Württemberg gesetzlich verankert. In Baden-Württemberg verantwortet die LUBW diese Kartierungen.

Biotope müssen aktiv erhalten werden

Alle Biotope unterliegen einer zeitlichen Entwicklung. Dies gilt ganz besonders für die artenreichen Offenlandbiotope, wie Mähwiesen, Magerrasen, Feldhecken und Feldgehölz. Sie müssen regelmäßig moderat gepflegt und bewirtschaftet werden. So ist beispielsweise der Bestand von Mähwiesen und Magerrasen von zwei Seiten gefährdet: Einerseits durch den landwirtschaftlichen Druck, sie intensiver zu nutzen. Andererseits werden nur schwer zugängliche oder unrentable Flächen oftmals aufgegeben, sie werden nicht mehr gemäht, verbuschen und verwalden vielleicht sogar Jahre später. Tier- und Pflanzengesellschaften verändern sich dadurch.
Erste Ergebnisse der derzeit laufenden Kampagne können für die Jahre 2010 bis 2016 auf der LUBW-Webseite „Offenland-Biotopkartierung/Ergebnisse“ abgerufen werden.

Hintergrundinformation, Informationsveranstaltungen

Zu Beginn der Kartierungen bietet die LUBW Informationsveranstaltungen im Gelände an bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung

gewinnen. Unter den derzeitigen durch die Corona-Pandemie verursachten Bedingungen werden die diesjährigen Veranstaltungen im Format einer Webkonferenz angeboten.
Interessierte Journalistinnen und Journalisten können sich hierzu gerne ebenfalls anmelden. Die virtuellen Veranstaltungen werden im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2021 durchgeführt. Sie erhalten weitere Informationen und einen Zugangslink über eine E-Mail an Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de.

Daten und Fakten

Die letzte Kampagne zur kompletten Erfassung der Offenland-Biotope in allen 1101 Gemeinden Baden-Württembergs wurden in den Jahren 1992 bis 2004 durchgeführt. Die derzeit laufende Kampagne startete im Jahr 2010. 701 der 1101 Gemeinden wurden seitdem erfasst.
Nach Abschluss der Erhebungen in den Kreisen Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach werden die Daten aus den 95 Gemeinden der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW zur Verfügung gestellt. Die Kartierergebnisse aus den letzten Jahren sind im Daten- und Kartendienst bereits abrufbar.
Detaillierte Informationen zu den Zielen und Aufgaben der Offenland-Biotopkartierung sowie den gesetzlichen Grundlagen finden Sie auf der LUBW-Webseite: Offenland-Biotop-Kartierung sowie im Flyer „Offenland-Biotopkartierung: Geschützte Lebensräume werden erfasst!.

IHK Hochrhein-Bodensee

Industrie weiter treibende Kraft der Erholung

Handel und Teile der Dienstleistungswirtschaft leiden unter Einschränkungen

Auslastungsgrad der Kapazitäten im Produktionsbereich legt zu

Hoffen auf baldige Eindämmung der Pandemie

„Während Einzelhandel, Gastronomie und Teile der Dienstleistungswirtschaft durch Corona und die verordneten Einschränkungen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auch nach über einem Jahr Pandemie stark eingeschränkt sind, zeigt sich die aktuelle Lage im produzierenden Gewerbe der IHK-Mitgliedsunternehmen weiter auf Erholungskurs“, sagt Dr. Alexander Graf, zuständig für die Konjunkturumfrage bei der IHK Hochrhein-Bodensee. Der von der IHK errechnete Index für das Konjunkturklima in der Region steigt von 102 auf aktuell 110 Punkte. Er liegt damit wieder auf dem Herbst-Niveau des vergangenen Jahres. Verantwortlich für den Anstieg in der aktuellen Konjunkturumfrage sind die gestiegenen Erwartungen der Betriebe und die bessere konjunkturelle Lage in der Industrie. Die Werte in der Region liegen weiter unter dem Landesschnitt, die Investitionsabsichten unter dem langjährigen Mittel.

Geschäftslage

Die Geschäftslage zeigt sich mit einem Wert von 108 Punkten im Vergleich zur Befragung zum Jahreswechsel (107 Punkte) stabil. Dabei werden jedoch deutliche Unterschiede in den Branchen sichtbar.

Industrie auf Erholungskurs

Die derzeitige Tendenz in den Auftragseingängen aus dem In- und Ausland zeigt sich bei jedem zweiten Produktionsbetrieb in der Region verbessert. Die Umsätze und Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresquartal bei den meisten Betrieben wieder an, der Auslastungsgrad der Kapazitäten verbessert sich seit Jahresbeginn leicht auf 83 Prozent. Die Lage des produzierenden Gewerbes hellt sich damit seit dem starken Einbruch zu Beginn der Pandemie in 2020 weiter kontinuierlich auf. Der Indexwert der Lage steigt seit Jahresbeginn von 114 auf 135 Punkte. Der Produktionsbereich ist in der Region aktuell die treibende Kraft der Konjunktur.

Zurückhaltendes Kaufverhalten im regionalen Handel

Anders stellt sich die Situation im regionalen Handel dar. Rund 60 Prozent der Befragten beurteilen ihre Lage als schlecht, nur vier Prozent als gut. Der Lageindex im Handel sinkt damit auf den niedrigsten Wert seit Corona-Ausbruch. Die an die Inzidenzwerte gekoppelten Öffnungsauflagen sorgen für sich häufig ändernde Einkaufsbedingungen für die Kunden. Die Konsequenzen spüren die Händler vor Ort. So bezeichnen 85 Prozent von ihnen das aktuelle Kaufverhalten ihrer Kunden als zurückhaltend. Entsprechend gehen bei einem Großteil der Händler die Umsätze und Erträge zurück.

Dienstleistungsbereich mit starken Unterschieden

Im Dienstleistungsbereich gehen die Beurteilungen der Lage weiter stark auseinander. Die Umsatz- und Ertragslage bei den Dienstleistern, die durch die Corona-Beschränkungen nicht getroffen sind und ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen, steigen wieder an. Für den anderen Teil ändert sich währenddessen nichts an der stark eingeschränkten Situation. 30 Prozent in diesem Segment beurteilen die Geschäftslage, wie zu Jahresbeginn, mit schlecht.

Erwartungen für die kommenden Monate

Mit Anstieg der Impfquote hoffen die Betriebe auf eine sukzessive Rücknahme der Corona-Beschränkungen, so dass in den kommenden Monaten mehr Unternehmen ihrer Geschäftstätigkeit mit weniger Einschränkungen nachgehen werden können. So erwartet rund ein Drittel der Betriebe in den kommenden Monaten bessere Geschäfte, rund die Hälfte aller Betriebe sehen aktuell noch einen gleichbleibenden Verlauf voraus. Stark verringert hat sich gegenüber dem Jahreswechsel der Anteil der Unternehmen, die weitere Verschlechterungen der Geschäfte erwarten. Dieser Anteil sinkt von einem Drittel auf aktuell 18 Prozent. Unter den Produktionsbetrieben sind insbesondere die Exporterwartungen gestiegen und führen dazu, dass nur noch drei Prozent der Betriebe pessimistisch in die kommenden Monate schauen. Und auch der Handel und die Dienstleister hoffen auf bessere Zeiten, wenngleich mit weniger Einigkeit als im Produktionsbereich. So erwartet rund jeder vierte Dienstleister in der Region noch weitere Verschlechterungen in den kommenden Monaten, unter den Händlern ist es sogar jeder Dritte.

Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Pandemie und deren Auswirkungen bereiten aktuell drei von vier Betrieben in der Region große Sorgen. Dadurch beeinträchtigt werden auch die Inlands- und Auslandsnachfrage (42 Prozent und 26 Prozent), deren negative Entwicklungen von den Unternehmen häufig als Risiko genannt werden. Im Produktionsbereich machen die stark gestiegenen Rohstoffpreise den Unternehmen zu schaffen. Der Anteil der Betriebe, die hierin ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf sehen ist sprunghaft von 19 auf aktuell 58 Prozent angestiegen. Im Dienstleistungsbereich und bei den Händlern haben, wenig überraschend, die wirtschaftspolitischen Entscheidungen stark an Bedeutung gewonnen. Die Abhängigkeit, ob und in welchem Umfang die Betriebe ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen können, ist für 30 Prozent so groß, dass sie hierin ein Risiko für ihre zukünftige Entwicklung sehen.
Die Hoffnungen auf nahende Lockerungs- und Öffnungsschritte in den kommenden Monaten ist unter den Betrieben groß. Ob diese aber mit den derzeitigen sehr vorsichtigen Öffnungsplänen der Landesregierung erfüllt werden können, werden die kommenden Wochen zeigen. Während bereits 18 Prozent der Unternehmen angibt, das Vorkrisenniveau wieder erreicht zu haben, hoffen rund 20 Prozent in diesem Jahr zur normalen Geschäftstätigkeit zurück zu kehren. Rund ein Drittel sieht dies erst für das kommende Jahr voraus, für rund sechs Prozent aber wird nach eigenem Bekunden keine Rückkehr zum Vorkrisenniveau mehr möglich sein.
Info: Ausführliche Dokumentation unter www.konstanz.ihk.de

Aus den Schulen

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Unsere Geschäftsstelle bleibt vom 25. Mai bis einschließlich 4. Juni 2021 aufgrund von Renovierungsarbeiten geschlossen

Online: Buenos días! Spanisch am Vormittag – Grundstufe A1-A3
für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen
25.05. bis 02.06., täglich von 9.00 – 12.00 Uhr, außer Samstag und Sonntag.
Online, bequem bei Ihnen Zuhause

Online: Buenos días! – Spanisch am Vormittag – Grundstufe A1/A2
für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen
14.06., 16.06., 18.06., 21.06., 23.06. und 25.06., jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr
Online, bequem bei Ihnen Zuhause

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienste:

23. Mai 2021	**Pfingst-Sonntag**
10.30 Uhr	Gottesdienst auf dem Festplatz unter den Kastanien in Kleinkems Bitte bringen Sie ihre eigene Sitzgelegenheit mit.
24. Mai 2021	**Pfingst-Montag**
10.30 Uhr	Gottesdienst vor dem Albert-Schweitzer-Haus in Bad Bellingen Bitte bringen Sie ihre eigene Sitzgelegenheit mit.

Für alle Gottesdienste gilt:
• Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdiens-tes über das Buchungssystem auf unserer Homepage an oder nehmen Sie Kontakt ins Pfarramt auf –wir helfen Ihnen gerne.

• Unsere Veranstaltungen unterliegen einem breit angelegten Hygienekonzept. Mindestabstände von 2 Metern sind einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
• Wir bitten Sie auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten: Medizinische Maske oder FFP2 Maske.
• Wir bitten Sie, im Interesse aller und mit Blick auf die Schutzbestimmungen, vor und nach dem Gottesdienst auf Ansammlungen in Gruppen zu verzichten
• Die Dauer unserer Gottesdienste ist aktuell auf ca. 30 Minuten angesetzt.
Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund und seien Sie gesegnet! Es muss tagesaktuell entschieden werden, ob Gottesdienste stattfinden können.
Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de
Sprechzeiten:
Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Termine:
Dienstag, den 25. Mai 2021:
• 09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde**
• Donnerstags bleibt das Pfarrbüro bis auf weiteres geschlossen.
Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten" zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.
Sie erreichen uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037
Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus: Mittwoch und Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Sonntag, 23. Mai 2021 Pfingstsonntag
10.00 Uhr **Distrikt-Gottesdienst** in Holzen

Sonntag, 30. Mai 2021 Trinitatis
09.30 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Prädin. Geldermann

10.15 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Prädin. Geldermann
bei gutem Wetter findet der Gottesdienst im Freien statt

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten:
• Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen,
• sowie die markierten Plätze und
• die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen.
• Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken.
• Der Gemeindegesang, in den Kirchen, ist untersagt.
• Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.
Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.
Sacharja 4,6b

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch
Tel. 07626/329 Fax 07626/972589
E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de
Büro: Yvonne Bauer
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr
Wir bitten, Besuche im Pfarramt vorab telefonisch abzuklären.
Das Pfarramtsbüro ist am 18. Mai 2021 und 20. Mai 2021 nicht besetzt.
Pfrin. Bacigalupo ist zur Zeit in Elternzeit
Vertretung vom 24. Mai bis 29. Mai 2021 hat Pfrin. Roßkopf, Tel. 07626/
Pfarrerin Séverine Bacigalupo
E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Seelsorgeeinheit Schliengen

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr Tel. 07635 / 8244780

Geplante Gottesdienste:

vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen müssen eingehalten werden. **Übergangslösung für das Pfarrblatt**: 14 tägige Gottesdienstmitteilungen liegen in den Kirchen aus.

22. Mai 2021 Samstag der siebten Osterwoche
Liel 18.00 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Vorabendmesse** vom Pfingstsonntag

23. Mai 2021 Pfingstsonntag – Renovabis-Kollekte
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Hl. Messe**

24. Mai 2021 Pfingstmontag
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe**

25. Mai 2021 Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis
Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Andacht** mit Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

26. Mai 2021 Mittwoch Heiliger Phillip Neri, Priester
Bamlach 18.30 Uhr **Hl. Messe**

28. Mai 2021 Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
Liel 19.00 Uhr **Taizé**

Rosenkranz in Bamlach:
Am Pfingstsonntag findet kein Rosenkranz in Bamlach statt. Irrtümlicherweise im Pfarrblatt falsch.

Maiandacht:
Sonntag, 30. Mai 2021, 18.30 Uhr, St. Vinzenz Liel, ohne Anmeldung
Sonntag, 30. Mai 2021, 18.30 Uhr, St. Leodegar Schliengen, mit Anmeldung Tel. 2964 KFD

Ökumenischer Taizé-Gottesdienst:
Freitag, 28. Mai 2021, **19.00 Uhr,** in Liel (irrtümlich im Pfarrblatt falsche Uhrzeit)

Das **Pfarrbüro Schliengen** bleibt für den Pulblikumsverkehr vorerst geschlossen! Telefonisch und per Email sind wir weiterhin für Sie erreichbar: Tel. 8244780 und Kath.Pfarrarmt@se-schliengen.de. Bitte sprechen Sie – falls niemand zu erreichen ist – auf den Telefonanrufbeantworter. Er wird täglich abgehört.

Tauftermine immer samstags 14.30 Uhr
Terminnachfragen bitte an das Pfarramt richten:
kath.pfarramt@se-schliengen.de oder 07635-8244780

Kath. Bücherei Bamlach: geschlossen

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de
Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 et/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 19. Mai 2021
Trämli-Apotheke, Hauptstraße 379, 79576 Weil am Rhein
07621 71576

Donnerstag, 20. Mai 2021
Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Freitag, 21. Mai 2021
Apotheke am Rathaus, Rathausplatz 3, 79576 Weil am Rhein
07621 974110

Samstag, 22. Mai 2021
Frosch-Apotheke, Basler Straße 19, 79540 Lörrach
07621 919310

Sonntag, 23. Mai 2021
Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen
07628 336

Montag, 24. Mai 2021
Bahnhof-Apotheke, Turmstraße 41, 79539 Lörrach
07621 3131

Dienstag, 25. Mai 2021
Apotheke am Schillerplatz, Werderstraße 23, 79379 Müllheim
07631 12775

Mittwoch, 26. Mai 2021
Fridolin-Apotheke, Hauptstraße 47, 79540 Lörrach
07621 919120

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Ambulante Pflegedienste

▶ **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626 / 91412-0

▶ **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

▶ **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631 / 1805-0

▶ **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.
Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635 / 3136-202, Fax 07635 / 3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

▶ **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621 / 49325

▶ **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0 111 / 222

▶ **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

▶ **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**
Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www. fritz-berger-stiftung.de.

▶ **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761 / 36122, Fax 0761 / 36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

▶ **Blaues Kreuz Lörrach**
Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere Informationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestalozzistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Nächstes Amtsblatt

Durch den anfallenden Feiertag am Montag, den 24. Mai 2021 (Pfingstmontag) erscheint das Amtsblatt erst am Donnerstag, den 27. Mai 2021.
Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 25. Mai 2021, 12.00 Uhr.
Um Beachtung wird gebeten.

Sonstiges

Gewerbe Akademie

Der richtige Schmelz

Künstliche Schneidezähne sollten farblich den benachbarten genau entsprechen – eine heikle Aufgabe für Zahntechnik-Labore. Am 9. und 10. Juli 2021 können Fachkräfte an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg mit „eLaB©“ ein spezielles Programm erproben, mit dem sich anhand digitaler Fotos die passende Farbnuance entwickeln lässt.
Die Teilnahme an der Fortbildung „Hand und Maschine“ wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de

Suchen Reitunterricht für unsere 13jährige Tochter – Anfängerin ohne Pferd – bitte anrufen bei 07635/822726

DER KAISERHOF
Hotel · Restaurant

Pfingstsonntag- und Pfingstmontag geöffnet!

Liebe Gäste und Freunde des Kaiserhofs, ab Pfingsten sind wir wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und hoffen, dass Sie alle gesund geblieben sind.

Ihre Familie Kaiserhof und das ganze Team.

Gerne erwarten wir Ihre Reservierung unter: 07635-600

Kiwanis Club Minerva Markgräflerland
Charity-Verkauf zu Gunsten der
Evang. Jugendhilfe Kirschbäumleboden Müllheim
Erhältlich bei
Zahnartzpraxis Gebhardt, Schliengen
Buchhandlung Schmidt, Müllheim

3 Geschäfte unter einem Dach

- **Druckerei**
  für Industrie-, Handel-, Gewerbe- und Privatdrucksachen
- **Buchhandlung**
  mit aktuellen Büchern und Bestellservice
- **Schreibwarenabteilung**
  mit ausgewählten Glückwunschkarten, Gästebüchern und exklusiven Schreibgeräten u. v. m.

AUG. SCHMIDT
Werderstraße 31, 79379 Müllheim
Tel. 07631/2770, Fax 2753
e-mail: druckerei-schmidt@gmx.de

Hilfe im Trauerfall

BESTATTUNGEN SIEGBERT MAYER

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen

Telefon 07635 / 8 25 60 51

Warum arbeiten Sie bei uns? eigentlich nicht

Efringen-Kirchen

Für den **Kindergarten Wintersweiler** suchen wir ab Mitte November 2021 eine

pädagogische Fachkraft oder Erzieher/in als begleitende/n Helfer/in.

Ein aufgewecktes und lernwilliges Kind benötigt Ihre Hilfe und Unterstützung. Sie begleiten das Kind in der Eingewöhnung und bei seinen alltäglichen Aufgaben im Kindergarten, im sprachlichen und motorischen Bereich.

Das Kind ist gehörlos, trägt ein Cochlea-Implantat und kommuniziert derzeit noch viel mit Gebärden. Sie begleiten das Kind und helfen bei der sprachlichen Verarbeitung von Freispielsituationen oder Morgenkreisen. Haben Sie Kenntnisse in Gebärdensprache oder Interesse dies zu lernen?

Ihr Einsatz ist vormittags, zu fest vereinbarten Zeiten ca. 7-9 Stunden pro Woche. Außerdem sind Sie im Austausch mit der Beratungsstelle, nehmen an runden Tischen teil und schreiben einen jährlichen Bericht.

Haben Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Arbeit? Dann verlieren Sie keine Zeit und bewerben Sie sich.

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Unterlagen an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26,
79588 Efringen-Kirchen.
Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Nicole Fischer, Kindergartenbeauftragte 07628/806-510.

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach

Tel: 07761 – 99 81 713

Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen

Sanierte 3-ZWG, 83 qm, 4. OG / MFH Bad Bellingen ab sofort zu vermieten.
Super Aufteilung/Grundriss, Küche, Bad mit ebenerdiger Dusche, Lift, Balkon, Aussicht, Kellerabteil. KM 770,–;

Tel. 07635 3149100 (evtl. AB)

50 Jahre SEITER-Immobilien - Kandern

Vertrauen Sie uns Ihre Immobilie an!
Mir sin do daheim un chänne Land un Lütt!
Helmuth Seiter und Katja Wohlschlegel

SEITER – Immobilien IVD

Hauptstraße 27 · 79400 Kandern · Tel. 0 76 26 / 4 38
info@seiter-immobilien.de · www. seiter-immobilien.de

Restaurant
LUG INS LAND
Gut. Bürgerlich. Genießen.

Bad Bellingen – Bamlach

Fam. Schmidt 07635 – 3693

wir öffnen am 21. Mai

*unser **Restaurant** mit Balkon*

*und bieten auch **take away** an*

wir freuen uns Familie Schmidt

———————-

Mitarbeiter für Theke und Service gesucht

www.luginsland-restaurant.de

Gemeinde Bad Bellingen
Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bad Bellingen (4.500 Einwohner) sucht zum nächst möglichen Eintritt eine/n

Chefsekretär/in (m/w(d)

in Vollzeit für das Vorzimmer des Bürgermeisters

Ihre Aufgaben:
- Eigenverantwortliche und professionelle Erledigung aller anfallenden Sekretariatsarbeiten
- Bearbeitung des Posteingangs des Rathauses
- Pflege des Terminkalenders des Bürgermeisters und Koordination von Terminen
- Schriftverkehr und Kommunikation mit Bürgern und Geschäftspartnern

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung, Verwaltungsfachangestellte/r oder eine kaufmännische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im Sekretariat
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Flexibilität
- Ein hohes Maß an Belastbarkeit, Loyalität und Diskretion
- Sehr gute Umgangsformen und ein sicheres Auftreten

Unser Angebot:
- Bezahlung nach TVöD entsprechend dem Stellenprofil und den Vorkenntnissen
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Angenehmes Betriebsklima in einem erfahrenen und schlagkräftigen Team
- Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei Hansefit

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei der Wohnungssuche können wir Ihnen behilflich sein.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung schriftlich oder per Mail bis **04.06.2021** an das Bürgermeisteramt **Bad Bellingen, Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen** oder buergin@gemeinde.bad-bellingen.de . Für Fragen stehen Ihnen Herr Spiegelhalter unter der Rufnummer 07635 / 811933 oder Frau Himmelsbach 07635/811931 oder Frau Bürgin 07635 / 811932, gerne zur Verfügung.

RE/MAX
Suche Wohnungen und Häuser für gute Kunden!
Ich freue mich auf Ihre Nachricht!
Tünde Frittmann
07621/ 510 70 40 oder 0176/ 64 14 33 91
tünde.frittmann@remax.de

WIR HABEN GEÖFFNET ab 20. Mai
Liebe Gäste,
das Warten hat ein Ende: ab Pfingsten sind wir wieder für Sie da! Wir öffnen am **Donnerstag, den 20. Mai**. Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Speck
und alle Mitarbeiter
★★★ MARKUSHOF HOTEL · RESTAURANT
Badstrasse 6, Bad Bellingen
Tel. +49 7635-31080, Mi Ruhetag
www.hotel-markushof.de

Verkaufen ist einfach.
Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.
Ralph Holzenkamp
Immobilienmakler
Telefon 07621 976-2065
r.holzenkamp@spk-mgl.de
www.spk-mgl.de
Sparkasse Markgräflerland
ImmobilienCenter

Landgasthof Rössle
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-**Hertingen**
Wir haben wieder geöffnet
gegen Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungs-Nachweis laut BW-VO.
Mi - So: 11.30 - 14.30 und **16.30 - 21** Uhr
Essen zum Mitnehmen bieten wir weiterhin an
Mi - So: 11.30 - 14.30 und **16.30 - 20.30** Uhr
07635-9180 aktuelle **Speisekarte** online: **www.roessle-hertingen.de**
Pfingstmontag haben wir zusätzlich geöffnet
Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler

Wir drucken Ihre Traueranzeigen
und Danksagungen schnell und zuverlässig!
Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim
Werderstraße 31 • Telefon 07631 / 2770
druckerei-schmidt@gmx.de